

Steuererleichterungen aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus

Unternehmen: _____

Anschrift: _____

Kassenzeichen: _____

Kontaktdaten: _____



An
Stadt Borken
FB 20 - Finanzen und Controlling
Im Piepershagen 17
46325 Borken

oder per Mail An
steuern@borken.de
*(Hier unterschriebenen Antrag bitte einscannen oder
Antrag mit einer digitalen Unterschrift versehen.)*

1. Antrag auf zinslose Stundung der Vergnügungssteuer

Das o. g. Unternehmen ist unmittelbar und nicht unerheblich von der Corona-Krise betroffen.

Folgende Steuerforderungen können aufgrund erheblicher Härte derzeit nicht geleistet werden. Ich beantrage deshalb eine zinslose Stundung bis zum _____ im folgenden Umfang:

1. Fälligkeitstermin _____ zu stundender Betrag _____ Euro
2. Fälligkeitstermin _____ zu stundender Betrag _____ Euro
3. Fälligkeitstermin _____ zu stundender Betrag _____ Euro

Hinweis: Die Stadt Borken erhebt hauptsächlich die Vergnügungssteuer nach Einspielergebnis gem. § 10 der Vergnügungssteuersatzung. In den Fällen, wo für einzelne Posten (Kicker, Videokabine) eine monatliche Rate erhoben wird, wird diese für die Zeit der Schließung nicht erhoben. Somit entsteht in der Zeit, wo Ihr Betrieb aufgrund der Corona Pandemie geschlossen ist, keine Vergnügungssteuerforderung. Für diesen Zeitraum ist kein Stundungsantrag zu stellen.

Stundungsgrund:

Die Zahlung von monatlichen Raten ist mir möglich / nicht möglich

Ab dem _____ erfolgt die Zahlung von monatlichen Raten i.H.v. _____ Euro jeweils am _____ des Monats. Die Abschlussrate i.H.v. _____ Euro wird am _____ gezahlt.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. (Hinweis: Unrichtige Angaben können strafrechtliche Folgen haben, vgl. Sanktionsvorschriften §§ 370 und 378 der Abgabenordnung)

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift mit Vor- und Nachnamen)

Datum